

Die Rundfrage

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **13 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— In Geudertheim, einem evangelischen Dorf nördlich von Straßburg, besteht ein vom dortigen jungen Pfarrer eingerichtetes Pfarreikino. Da die Bevölkerung deutschsprachige Filme vorzieht, bot er sie selbstverständlich, da er sein Werk nur so erhalten konnte. Von gewisser Seite erfolgte deshalb gegen ihn eine Anzeige bei den staatlichen Behörden: er lasse unerlaubter Weise bis zu sieben deutschsprachige Filme auf nur drei französischsprachige ablaufen. Der Bürgermeister schrieb ihm nun vor, auf einen deutschsprachigen zwei französischsprachige Filme vorzuführen, damit gemäß dem Wunsch der Behörden das Übergewicht der französischen Sprache gesichert sei. Da der Pfarrer wußte, daß dadurch seinem Werk die Lebensgrundlage entzogen wäre, wehrte er sich: bereitwillige Helfer sammelten Unterschriften bei der Bevölkerung, um wenigstens die Gleichstellung des deutschen Films mit dem französischen zu erreichen. Diese Petition wurde von 95 bis 99 Prozent aller Bürger unterschrieben. Die Bevölkerung war empört über allerlei Schikannen gegenüber dem Pfarrer (u. a. wegen der Ablieferung der im Lande der Freiheit vorgeschriebenen Vorführungsbescheinigungen). „Vier-, fünfmal die Polizei im Pfarrhaus, das ist allerhand!“ Bald darauf lief beim Konsistorium (Leitung der protestantischen Kirche) ein Antrag auf Strafversetzung des Pfarrers. Mit erdrückender Mehrheit legte die Gemeinde dagegen Verwahrung ein; mehrere Gemeinderatsmitglieder legten ihr Amt nieder. Die zurückgetretenen Gemeinderäte wurden auf die Präfektur zitiert; man wollte sie zum Widerruf bewegen, aber erfolglos. — So geschehen — und noch nicht zu Ende gespielt — im ersten Semester des Heilsjahres 1957.

— Es ist im Elsaß gesetzlich verboten, französische Filme in deutschsprachiger Synchronisierung vorzuführen, weil dadurch die nationale Einheit Frankreichs geschmälert würde.

B.

Die Rundfrage

Sind Sie mit dem „Duden“ zufrieden?

Wir werden immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß der Duden Gefahr laufe, sein Ansehen einzubüßen, weil er sich in gewissen Fragen allzu zurückhaltend zeige, andern Spracherscheinungen dagegen zu willfährig seinen Segen gebe. Wir wenden uns daher an unsere Leser und bitten sie, auf die Frage Antwort zu geben:

In welchen Punkten sind Sie mit dem „Duden“ nicht zufrieden?

Es liegt uns daran, möglichst viele Einzelbeispiele zu erhalten. Teilen Sie uns daher bitte mit, welche bestimmten Neuerungen Sie beanstanden und welche Regelungen nach Ihrer Ansicht rückständig sind.

Um Lesern, die auf diese Frage hin den „Duden“ etwas genauer besehen möchten, genügend Zeit für die Antwort zu geben, setzen wir als Schlußtag der Umfrage den 15. November 1957 fest.